

Ungarischer Schulbote.

Pädagogische und literarische Wochenschrift für Volksschullehrer.

Wort: „Mit Muth und Besonnenheit — vorwärts.“

Redigirt von Josef Mill.

Redaktion und Administration befindet sich:
Budapest, Stationsgasse Nr. 4, II. Stock
(Schulbuchhandlung),

wohin alle das Blatt betreffenden Briefe und Geld-Sendungen zu richten sind. — Recensenda und Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Das Blatt wird jeden Samstag auf 12—16 Seiten Gross-Oktav ausgegeben. — Pränumerations-Preis per Quartal 1 fl. 20 Nkr., halbjährig 2 fl. 30 Nkr. Im Buchhandel ist der Ladenpreis pro Jahrgang 5 fl. 20 kr. (10 Mrk. 40 Pf.) Die einzelne Nummer kostet 10 Nkr. (20 Pf.)

Kommissionär in Leipzig: Alwin Georgi.

Das Abgeordnetenhaus und der ungarische Sprachunterricht.

Der am 12. März l. J. vom Unterrichtsminister vorgelegte und in Nr. 11. des „Ungarischen Schulboten“ zur Publikation gebrachte Gesetzesvorschlag in Sachen der obligatorischen Behandlung der ung. Sprache als Lehrgegenstand in solchen Schulen Ungarns, in welchen die Unterrichtssprache nicht die ungarische ist, kam im Unterrichts-Ausschuß des Abgeordnetenhauses am 27. 30. 31. März. und 1. April l. J. zur Berathung, deren Verlauf wir in Nachstehendem skizziren.

Nachdem Präsident Barady und Schriftführer Baross für ihre Erwählung den Dank ausgesprochen, eröffnet der Vorsitzende die Generaldebatte. — Minister Tresort empfiehlt die Annahme des Entwurfes, betont aber zugleich, er sei nicht abgeneigt, Abänderungs-Anträgen zuzustimmen, welche auf eine Milderung der im Entwurf enthaltenen Bestimmungen hinzielen. — Grünwald hält den Entwurf für verfehlt und unzweckmäßig. Er ist für die Einführung des Unterrichts der Staatsprache in den städtischen Elementarschulen, nicht aber in den ländlichen. — Nichtsdestoweniger acceptirt er den Entwurf als Grundlage für die Spezialdebatte, mit dem Vorbehalt, hiebei Abänderungs-Anträge zu stellen. Madár Molnár bedauert, daß einschlägige Bestimmungen nicht schon im Volksschulgesetz von 1868. aufgenommen wurden und behält sich seine Specialanträge vor. Hegedüs nimmt den Entwurf mit Befriedigung entgegen. Csengery stellt den Antrag, die Verhandlung der Vorlage bis nach den Osterfeiertagen zu vertagen, hebt zugleich in seiner Emunziation hervor, daß die Erlernung der ungarischen Sprache in solchen Gegenden, wo keine Gelegenheit sich bietet zur Übung in derselben, eine schwierige sei umso mehr, als bei Einführung der ungarischen Sprache als Lehrgegenstand an Seminarien und Volksschulen mindestens eine Disciplin in reinem ungarisch gelernt werden müßte. Baross verwirft den Opportunitätsstandpunkt und betont, daß das herrschende Element vermöge seiner gesetzlichen politischen Souveränität das Recht und die Pflicht habe, die nicht ungarischen Elemente zur Erlernung der Staatsprache zu verhalten. Boór begrüßt den Entwurf mit Sympathie. Csengery warnt vor Illusionen bezüglich der Resultate des Gesetzes, zieht aber seinen Vertagungs-Antrag zurück, glaubt auch nicht, daß ein Gegenstand unbedingt ungarisch gelernt werden müßte und so kommt Vorsitzender in die Lage zu emunziren, daß der Ausschuß den Entwurf einhellig als Grundlage für die Spezialdebatte angenommen habe.

Mit dieser Nummer, welche wir an alle bisherigen Abonnenten senden, beginnt das II. Quartal. Wir ersuchen, das Abonnement schnelligst zu erneuen.

Auf Baroß's Antrag erhielt der Titel eine stylistische Abkürzung. Der Antrag Baroß's-Molnár's den einleitenden Satz, welcher die Nothwendigkeit betont, jedem Staatsbürger Gelegenheit zur Erlernung der Staatsprache zu geben, wegzulassen, wird abgelehnt. §. 1 des Entwurfes wird mit geringen stylistischen Abänderungen acceptirt, ebenso §. 2, wo die stylistischen Abänderung in einer genaueren Präzisierung besteht. Nachdem Schriftführer Baroß die gemachten Änderungen vorgelegt hatte, und in §. 2 als nähere Zeitbestimmung noch der 30. Juni 1882 aufgenommen worden, als jener Zeitpunkt, nach welchem kein Lehrer ein Befähigungs-Diplom erhalten kann, der nicht der ungarischen Sprache in entsprechendem Maße mächtig ist, wird an die Berathung des §. 3 der Vorlage gegangen. Esengery bemerkt, daß in dem Falle, wenn auch die Lehrer, die sich bereits im Amte befinden, verpflichtet werden würden, ungarisch zu lernen, hiedurch erworbene Rechte geschädigt werden möchten. Im Laufe der Debatte hierüber, welche sich langwierig gestaltete und an der Baroß, Molnár, Hegedüs, Poór, Minister Tresfort und Ministerialrath Szás zu wiederholten Malen sich betheiligten, entschloß sich der Ausschuss zunächst für Streichung des ganzen Paragraphen und acceptirte dann an Stelle desselben nachstehende von Molnár formulirte, im Laufe der Debatte aber auch einigermaßen modifizierte Fassung des neuen §. 3: „Die schon im Amte befindlichen, oder die Lehrerlaufbahn betretenden Individuen, welche den Seminar-Lehrkurs in der Zeit vom Jahre 1879 bis 1881 absolvirt haben, beziehungsweise absolviren werden, oder in der Zwischenzeit in das Lehramt treten, sind verpflichtet, die ungarische Sprache, wenn sie derselben nicht mächtig sind, binnen 4 Jahren nach dem Inslebentreten dieses Gesetzes sich so eigen zu machen, daß sie befähigt sind, dieselbe in den Volksschulen zu lehren. — Sie sind verpflichtet, ihre Befähigung durch Ablegung einer Prüfung darzutun. In den Volksschulen solcher Gemeinden, wo eine gemischte ungarische und nichtungarische Bevölkerung wohnt, sind vom Jahre 1883 angefangen nur solche Individuen als Hilfslehrer provisorische oder ordentliche Lehrer anzustellen, welche befähigt sind, die ungarische Sprache zu lehren; übrigens ist auch bis zum Jahre 1883 bei Besetzung der Lehrstellen der Kenntniß der ungarischen Sprache ein Vorrang zu ertheilen, sowie betreffs der Gemeindeschulen die Bestimmungen des §. 58 und §. 137 des G.-A. XXXVIII: 1868 streng durchzuführen.“ In dieser neuen Fassung wurde nun §. 3. angenommen. Der fernere Antrag M. Molnár's, welcher Bestimmung über Anstellung von Lehrern der Staatsprache auf Staatskosten in solchen Städten oder größeren Märkten, wo verschiedene nichtungarische Elementarschulen ohne geeignete Lehrkraft sich befinden, wurde in Folge Hinweisung des Ministers auf den Widerspruch mit den Bestimmungen des Volksschulgesetzes und auf die Finanzlage des Staates nicht acceptirt. Bevor an die Berathung über §. 4 geschritten wurde, stellte Baroß den Antrag, es möge nach §. 3 ein eigener Paragraph eingeschaltet werden, in welchem die Bestimmung aufzunehmen sei, daß „überall, wo in diesem Gesetze von Lehrer-Seminarien, Lehrern und Hilfslehrern die Rede sei, dies auch für Lehrerinnen-Seminare, Lehrerinnen und ihren Gehilfen gelte.“ Dieser Antrag wurde im Wesentlichen angenommen, doch beschloß der Ausschuss, den einschlägigen Paragraphen unter die Schlussbestimmungen aufzunehmen. — Folgt nun die Berathung über §. 4 des Entwurfes. Molnár hatte unter Ablehnung der Tertirung eine andere Formulirung in Antrag gebracht, in welcher namentlich die Bestimmung des Lehrstunden-Minimums für die ungarische Sprache in den Elementar- und höheren Volksschulen als neu beantragt erscheint. Baroß beantragte, es solle am Eingange des Paragraphen betont und präzis gesagt werden, daß die ungarische Sprache in allen Elementarschulen welcher Art immer obligater Lehrgegenstand werden solle,

selbstverständlich kann dies nur nach und nach geschehen, bis hinreichende befähigte Lehrkräfte vorhanden sind. — Csengery hatte unter Hinweis darauf, daß die Bestimmung der Stundenzahl nicht nur praktische Schwierigkeiten im Gefolge haben werde und auch nicht zum Ressort der Gesetzgebung, sondern vielmehr zu dem des Ministeriums gehöre, dessen Aufgabe ja die Feststellung der Lehrpläne sei, den Wegfall dieses Alineas aus Molnár's Formulirung und statt dessen einen Zusatz beantragt, in welchem festgestellt wird, daß der Minister die Bestimmungen über das obligate Studium der ungarischen Sprache in allen Volksschulen verordnungsmäßig festzusetzen habe. Diese Bestimmungen haben auch bezüglich der festgesetzten Stunden-Anzahl die konfessionellen Schulbehörden ebenfalls streng vor Augen zu halten.

Die Anträge, deren wesentlicher Inhalt oben mitgetheilt worden, bildeten das Substrat der eingehenden Debatte, an welcher sich sämtliche anwesenden Mitglieder des Ausschusses, sowie auch der Vertreter der Regierung beteiligten. Das Schlussergebnis war die Streichung des Textes der Vorlage und die Aufnahme eines neuen §. 4. mit folgender Fassung: „Die Aufnahme der ungarischen Sprache als obligaten Lehrgegenstandes in sämtlichen, wie immer gearteten Elementar-Volksschulen wird sofort angeordnet. Bis dahin jedoch, wo eine genügende Anzahl zum Unterrichte der ungarischen Sprache befähigter Lehrer ausgebildet sein wird, tritt diese Bestimmung des Gesetzes nur nach und nach in Wirksamkeit. In allen jenen Volksschulen, wo die Unterrichtssprache nicht die ungarische, aber ein Lehrer angestellt ist, welcher befähigt ist, sie zu lehren, wird die ungarische Sprache als obligater Lehrgegenstand in dem auf die Schaffung dieses Gesetzes unmittelbar folgenden Schuljahr eingeführt, dort aber, wo solch ein Lehrer nicht vorhanden, ist dieselbe sofort dann, wenn im Sinne des §. 2 und §. 3 ein zum Vortrage der ungarischen Sprache befähigter Lehrer angestellt sein wird, zu lehren. Die Einführung der ungarischen Sprache als obligaten Gegenstand in sämtlichen Volksschulen regelt der Unterrichtsminister durch eine besondere Verordnung. Auch die konfessionellen Schulbehörden sind bezüglich der darin fixirten Stundenanzahl verpflichtet, sich bei Feststellung ihrer Volksschul-Lehrpläne die Verordnung streng vor Augen zu halten.“ Der §. 7 der Vorlage wird gestrichen, welcher besagte, daß 6 Jahre nach dem In-
 lebentreten dieses Gesetzes die ungarische Sprache in allen Elementarschulen obligater Lehrgegenstand sein werde und statt dessen die Formulirung Molnár's zunächst als Substrat der Specialdebatte angenommen, welche die Bestimmungen dieses Gesetzes auch auf die mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privat-Schulanstalten ausgedehnt wissen will. — Aus Anlaß der Frage, ob diese Qualifikation des Öffentlichkeitsrechtes maßgebend oder ob die Bestimmung auf alle Privat-Lehranstalten auch ohne jenen Charakter auszudehnen seien, kommt es zu einer längern Debatte, an welcher sämtliche anwesenden Mitglieder des Ausschusses theilnahmen und an deren Schluß Frányi's Ansicht, daß jede Schule ohne Rücksicht darauf, ob sie das Öffentlichkeitsrecht besitze oder nicht, den Bestimmungen des Gesetzes zu unterziehen sei, durchdringt, so daß der §. 5 unter Weglassung des darin befindlichen Wortes „öffentlich“ und mit einem Zusatz Csengery's, welcher den Paragraphen auf diejenigen Schulen präzisirt wissen will, wo die Unterrichtssprache nicht die ungarische ist, nunmehr in folgender Fassung angenommen wird: „Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes werden auch auf die im Sinne der §§. 16 bis 22 des G.-N. XXXVIII: 1868 bestehenden oder zu errichtenden Lehranstalten mit nicht ungarischer Unterrichtssprache ausgedehnt.“

Die Paragraphen 6 und 7 der Vorlage fallen weg. Der Paragraph 8, welcher von der Kontrolle der Durchführung durch die Schul-Inspektoren und anderweitigen Organe des Ministers handelt, wird mit einem Zusatz Csengery's, welcher auch auf die Bestimmungen des G.-N. XXXVIII: 1868 hingewiesen wissen will, in

der Art angenommen, daß er als erstes Alinea des nunmehr neuen 6. Paragraphen stehen bleibt. — Mit der darin enthaltenen allgemeinen Bestimmung über die Ausübung der Kontrolle war aber kein Mitglied des Ausschusses zufrieden; — von allen Seiten wurden Anträge gestellt, die den Zweck hatten, eine Sanktion der gesetzlichen Bestimmungen in praxi zu sichern; Molnár, Barošs und Grünwald stellten besondere Anträge, die insgesammt dahin abzielten, dem Schul-Inspektor einen bestimmten Wirkungskreis, einen bezidirten Einfluß bei den Lehrerprüfungen zu verschaffen. Das Schlüsresultat der langwierigen Dabatte war die Annahme nachstehenden Punktes als 2. Alinea des §. 6: „Zu diesem Zwecke (d. h. behufs Kontrolle u. s. w.) werden in jenen Lehrer-Seminarien, in denen die Unterrichtssprache nicht die ungarische ist — außer den zeitweiligen Besuchen des Schul-Inspektors gelegentlich des Vortrages — sowohl die Jahres- als die Befähigungs-Prüfungen in Gegenwart des Schul-Inspektors abgehalten und nur jenen Kandidaten Befähigungs-Zeugnisse ausgestellt, über deren Kenntniß der ungarischen Sprache der Schul-Inspektor sich Überzeugung verschafft hat.“ Mit Annahme dieses Punktes lenkte die Debatte in ein ruhiges Bett und wurden die drei anderen in Vorschlag gebrachten Punkte, deren einer sagt, daß der Unterrichts-Minister dafür Sorge tragen wird, daß der ungarischen Sprache in den Lehrplänen ein genügendes Maß wird, sowie die zwei anderen, welche unter Bezugnahme auf die schon bestehenden Gesetze XXXVIII: 1868 und XXVIII: 1876 die Anwendung der Disziplinar-Maßregeln betreffen, ohne besondern Ideenaustausch nach dem Formular Molnár-Barošs acceptirt.

Der letzte Paragraph der Vorlage, nun auch des adjustirten Entwurfes, wird dahin abgeändert, daß mit der Durchführung des Gesetzes blos der Unterrichts-Minister, nicht, wie es in der Vorlage heißt, auch der Minister des Innern betraut wird. Mit Annahme dieses Paragraphen ist der Gegenstand erledigt und schloß der Vorsitzende die Sitzung.

Daß sich im Unterrichtsausschusse des Abgeordnetenhauses Niemand für das prinzipielle Recht einer zweiten Landessprache in der Volksschule, verbunden mit dem Anschauungsunterrichte, fand, ist lebhaft zu bedauern. — Die Frage, ob Kinder mit ungarischer Muttersprache Gelegenheit finden sollen eine zweite Landessprache zu lernen, bleibt nun noch immer offen.

2.

Schule und Unterricht im ung. Reichstage.

(Fortsetzung.)

Den Schluß der Generaldebatte bildete die Annahme des Beschlusses, daß eine aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission zu entsenden sei, die die Natur der Fundationen zu untersuchen und dem Hause noch im Laufe dieses Jahres Bericht zu erstatten habe.

Aus der Spezialdebatte sind folgende wichtigere Momente prinzipieller Natur hervorzuheben: Arpad Freiherr Mednyanszky klagt, daß bei Besetzung der Stellen noch immer die Protektion eine Hauptrolle spiele, statt daß man tüchtigen Fachleuten der Vorzug einräumen möchte. Da eben Protektion herrscht, kann der Fachmann sich in seiner Sphäre nicht entwickeln und die Pfluscher und Dilettanten behaupten das Feld. — Die Erbauung einer technischen Hochschule wird beschloffen. — Barošs urgirt ein Mittelschulgesetz. Drefort erwidert, daß der betreffende Gesetzesvorschlag dem Hause vier Jahre lang vorgelegen hat. — Die Realschulen hält der Minister für überflüssig; Gewerbeschulen müssen gegründet werden. — Die Bürgerschulen sind nach Ansicht des Ministers eine Art Mittelschule. Man muß Einklang in die verschiedenen Schulanstalten bringen und was überflüssig ist, auflösen. Gesetzlich soll für jetzt nur die Aufsicht der Mittelschulen geregelt werden.

— Molnár urgirt trotzdem ein Mittelschulgesetz, weil das Mittelschulwesen reformirt und organisirt werden müßte, weil die Altern, die es vermögen, ihre Kinder ins Ausland senden. Der Minister kümmere sich um die Mittelschulen, statt noch eine Universität zu eröffnen. Tresfort ist nicht der Ansicht, daß mit einem Gesetz unsere Mittelschulen blühend gemacht werden könnten. — Rath freut sich, daß der Minister seine Aufmerksamkeit dem Gewerbeunterrichte zuwendet, rügt aber, daß er in den Aufsichtsrath des Gewerbemuseums allerlei Leute ernannt hat, nur Sachmänner nicht. Tresfort verspricht Abhilfe.

Bei dem Titel: „Lehrerfeminarien“ wurde die Specialdebatte unterbrochen, und erst am 21. März fortgesetzt, wobei Madár Molnár den Beschlussantrag einbrachte, daß von 1880 angefangen in das Budget für die Seminar-Professoren ebenso wie für die Mittelschul-Professoren ein Betrag für Quinquennial-Zulagen eingestellt werde. Die jetzige Bezahlung der Seminar-Professoren sei eine Ungerechtigkeit, welche noch potenziert wird durch den Umstand, daß sie keine Quinquennial-Zulage haben. Minister Tresfort hat gegen den Antrag Nichts einzuwenden. Nach Gabriel Baross hat man überall in den Lehrerfeminarien die Mittel zur Förderung der nationalen Richtung gefunden. Bei uns besteht in dieser Beziehung ein Hinderniß in der konfessionellen Autonomie und in dem System der Aufsicht. Redner will in letzterer Beziehung nicht bekannte Dinge vorbringen; er kennt auch den Eifer des Ministers, darum bittet er ihn doch, vorsichtig zu sein in der Wahl der Aufsichtsorgane, namentlich in der obern Gegend. Redner führt namentlich Zsuo-Bárallja an, wo ein eigenthümlicher nicht sympathischer Ton herrsche. Das panslavistische Gymnasium mußte gesperrt werden und jetzt sei nur mehr das Seminar dort. Dieses befinde sich dort nicht am richtigen Ort und müßte verlegt werden. Er erwarte von dem Patriotismus des Ministers rasche Verfügungen. Minister Tresfort meint eine solche Verlegung sei immer eine schwierige Angelegenheit; er werde sie jedenfalls genau erwägen und dem Hause Bericht erstatten.

Dem Abgeordneten Alois Dregé that es wohl, nach so vielen Angriffen auch Anerkennung auszusprechen. Und Anerkennung verdient, was auf dem Gebiete des Volksunterrichts geschehen. Mit Ausnahme des deutschen Volkes siehe keines, was das Wissen betreffe, auf dem Niveau des ungarischen. Als Oppositioneller vindizire er nicht alles Verdienst dem Minister.

Emerich Szabó erachtet es für seine Pflicht zu konstatiren, daß das Eszergöer Lehrerseminar in Bezug auf die Verbreitung der ungarischen Sprache in der Schütt beinahe gar keine Resultate aufzuweisen vermag, während die in Csáktornya befindliche sechsklassige Bürgerschule in dieser Richtung viel Ersprießliches geleistet hat. Er reicht den Antrag ein: Das Haus möge den Unterrichts-Minister bevollmächtigen, Verfügungen zu treffen, daß in Csáktornya womöglich ohne Belästigung des Alerars, noch im Laufe dieses Jahres ein Lehrerseminar errichtet werde, um darin Lehrer ausbilden zu können, welche außer der kroatischen auch noch die ungarische Sprache zu unterrichten fähig sein sollen. Minister Tresfort meint, diese Angelegenheit sei nicht neu, sie wird schon seit zwei Jahren im Ministerium verhandelt. Das Eszergöer Seminar beabsichtigt er nicht zu verlegen, es bleibe, wo es ist. Die Errichtung eines solchen halte auch er für nothwendig und wenn er die Ermächtigung erhält, die Anstalt zu errichten, so glaubt er durch Erparungen bei den einzelnen Seminarien in die Lage zu gelangen, die Errichtung realisiren zu können. Referent Rautz bittet bezüglich des Antrags Molnár's berücksichtigen, daß dadurch die Hände des Ministers gebunden werden. Minister Tresfort: Wenn es sich um eine bedeutende Summe handelte, wäre dieser Hinweis berechtigt; dies sei aber nicht der Fall. Ernst Simonyi ist gegen jede Vermehrung der Ausgaben. Josef Madarász: Es handelt sich um eine Ausgabe, die erst im nächsten

Jahre zur Berathung gelangt. Ladislaus Hegedüs: Wenn man auf jedem Gebiete spart, auf dem des Unterrichts soll man es nicht; er nimmt gleich dem Vorredner den Antrag Molnár's an. Ignaz Gelsy unterstützt den Antrag Molnár's, doch da es sich um eine Vermehrung der Ausgaben handelt, müsse man denselben zur Begutachtung an den Finanz-Ausschuss weisen. Géza Lükö hält dies nicht für nothwendig, da die Vermehrung erst im nächsten Jahre eintreten soll. Bei der Abstimmung werden die Anträge Molnár's und Szabó's angenommen.

Bei dem Titel „Volkschul-Erforderniß“ nimmt das Wort Michael Žilinsky: Man macht die eigenthümliche Erfahrung, daß die Ausgaben für diesen Titel von Jahr zu Jahr kleiner werden. Der Minister möchte gewiß mehr thun, wenn er könnte, aber es sei traurig, daß man gerade hier spare und umso trauriger, als man in Folge dessen nicht im Stande sei, die schon früher errichteten Anstalten zu erhalten. Wenn der Minister mit einer offenen Darstellung vor das Haus tritt, wird sich dieses gewiß nicht seiner Bitte verschließen und ihm die allernothwendigsten Mittel bewilligen. Redner stellt folgenden Antrag: In Anbetracht des im Bericht des Unterrichtsministeriums erwähnten Umstandes, daß der Minister nicht in der Lage sei, weder alle bestehenden Volkschulen zu erhalten, noch neue zu errichten, wird der für das Volksschulwesen eingestellte Betrag von 670.000 auf 800.000 fl. erhöht. Madár Molnár sagt: Wir sind jedenfalls fortgeschritten, aber es ist die Frage, ob wir so fortgeschritten, als es möglich war in den 10 Jahren unserer Selbstständigkeit? Welche Opfer hat das Land für die Förderung seiner Kultur-Mission gethan? Als von der Bildung der Mittelklasse die Rede war, sagte der Minister, man brauchte dazu 300- bis 400.000 fl. die wir aber nicht haben. Aber für Pseudo-Kulturausgaben haben wir Millionen. Redner urgirt neuerdings das Mittelschul-Gesetz. Wenn für die Mittelklasse Nichts geschehen ist, was that man für die Volksschule? Heute nach 11 Jahren wissen wir nicht, in welchen Gemeinden keine Schulen existiren. Minister Tresfort ruft dazwischen: „Aber das Verzeichniß liegt ja gedruckt vor!“ Madár Molnár: Ich hatte keine Kenntniß hievon und ziehe diesen Vorwurf zurück. Er nimmt den Antrag Žilinsky's an und fragt noch, nach welchem Gesetze der Minister 150.000 fl. für höhere Volks- und Bürgerschulen einstellte? Albert Rijs reichte einen Beschlusstrag ein, in welchem er unter Hinweis auf seine in der Generaldebatte vorgebrachten Ausführungen eine Reorganisation der (Knaben-) Bürgerschulen in der Richtung fordert, daß deren Lehrplan, vom Lateinischen abgesehen, dem der ersten vier Mittelschulklassen entsprechend umgestaltet und dieselben mit den Fachschulen in Verbindung gebracht werden sollen; die für Errichtung neuer Bürgerschulen bestimmten 10.000 fl. wären für das Volksschulwesen zu verwenden. Josef Madarász unterbreitet folgenden Beschlusstrag: Der Unterrichtsminister werde angewiesen, zu verfügen, daß jede Gemeinde die Anordnung des Gesetzes betreffs der Errichtung von Volksschulen vollziehe; 2. daß, wo eine Gemeinde dies nicht im Stande ist, mehrere Nachbargemeinden eine gemeinsame Schule errichten; 3. daß in unumgänglich nöthigen Fällen dies auch durch Gewährung einer Staatshilfe bewerkstelligt werde; 4. daß, wenn einzelne Gemeinden überhaupt nicht im Stande sind, Volksschulen zu errichten, in denselben Staats-Elementar-Schulen errichtet werden. All dies soll in der Weise verfügt werden, damit möglichst bald keine einzige Gemeinde mehr vorhanden sei, die keine Schule besitzt, und soll der Minister über die Vollziehung der diesbezüglichen Verfügungen dem Hause vor Unterbreitung des nächstjährigen Budgets Bericht erstatten. Minister Tresfort will auf das von Madár Molnár vorgebrachte Einiges bemerken. Es ist wahr, daß der Bericht des Unterrichts-Ministeriums nicht ganz vollständig ist, er ist aber dennoch viel reicher, als der von Molnár seinerzeit verfaßte Bericht. Wer die Volksschulen im Lande besichtigt, kann nicht leugnen, daß ein Fortschritt vorhanden

ist. Er will nicht sagen, daß der Volksunterricht auf einem solchen Niveau steht, daß er nicht mehr weiterentwickelt werden kann. Aber allen Übeln kann nicht auf Einmal abgeholfen werden und auch in den zivilisirtesten Staaten gibt es Gemeinden, welche keine oder nur schlechte Schulen besitzen. Die Gemeinden, die keine Schulen besitzen, sind im Ausweise namentlich angeführt und dieser Ausweis ist in der Kanzlei deponirt. Allein der Vorredner hat dies in seiner bekannten Gerechtigkeitsliebe verschwiegen. Den Vorwurf, als ob er den höheren Volks- und Bürgerschulen mehr Aufmerksamkeit schenken würde, als den Elementarschulen, weist Redner zurück. Die Fehler unseres öffentlichen Unterrichtes liegen in unseren socialen Verhältnissen; freilich muß der Staat für die Verbesserung der letzteren sorgen, was aber finanzielle Mittel erfordert. Der Abg. Molnár kam wieder auf das Mittelschulgesetz zu sprechen; Redner wiederholt, daß solange nicht 4—500.000 Gulden votirt werden, ein solches Gesetz keinen Erfolg haben kann; es sei aber auch in pädagogischer Hinsicht nicht wünschenswert; zu einer Zeit, wo man davon spricht, Realschulen, Gymnasien, Bürger- und Gewerbeschulen in Einklang zu bringen, würde dieses Gesetz die Entwicklung aufhalten. Der große Irrthum Molnár's sei eine Folge seiner mechanischen Auffassung. Ignaz Helfy berührt verschiedene, auf dem Gebiete des Volksschulwesens wahrgenommene Übelstände. Minister Tresfort erklärt, er werde die vom Vorredner erwähnten Übelstände untersuchen lassen. Ernst Simonyi sagt: „Die Unterrichts-Resultate sind gering. Die Professoren sind Herren geworden, dagegen läßt ihr Unterricht Manches zu wünschen übrig. Er kommt auf den Pensionsfond der Volksschullehrer zu sprechen und ist dagegen, daß der Staat 100.000 Gulden dazu beisteuere. Wo von einer so großen Körperschaft die Rede ist, darf man erwarten, daß der Pensionsfond ohne staatliche Hilfe zustande kommen werde.“ Koloman Thaly betont die Nothwendigkeit des sorgfältigen Unterrichts der Geschichte und der Geographie des Landes in den höheren Volksschulen. Es ist dies im Interesse unserer nationalen Existenz geboten. Umso schmerzlicher war es ihm, von Albert Riis zu hören, daß in den staatlichen Volksschulen seit zwei Jahren die ungarische Geschichte nicht mehr gelehrt wird. Auch ist Schade, daß die Regierung nicht für die Schuljugend fremder Jünge von patriotischen Männern geschichtliche und geographische Schulbücher verfassen läßt. Minister Tresfort behauptet, daß seines Wissens die Geschichte des Landes in allen staatlichen Schulen vorgetragen wird. Albert Riis ruft dazwischen: In der 6. Klasse der Volksschulen nicht! Sigmund Csátár ruft aus: Volksunterricht, es komme dein Reich! Aber wie soll es denn mit dem Volksunterrichte besser werden, wenn die Lehrer nicht zu leben haben? Er reicht diesen Antrag ein: „Die Post „Erforderniß für das Volksschulwesen“ wird auf eine Million Gulden erhöht.“

Ernst Besseney reflektirt auf einige Bemerkungen Simonyi's bezüglich der Volksschullehrer, die zu den verdientesten Bürgern des Landes gehören.

Referent Raug kann nicht umhin, auf das zu erwidern, was Ernst Simonyi von dem wissenschaftlichen Streben der Professoren gesagt. Er wisse nicht, wieso gerade Simonyi dazu komme, über Hunderte von wissenschaftliche Fächer repräsentirende Professoren abzurtheilen. Das Haus kann die Gehälter der Professoren reduzieren oder gar aufheben, aber auf Grund einer einfachen Äußerung über ihre wissenschaftliche Reputation, wie es der Abg. Simonyi gethan, zu entscheiden, dazu werden sich Wenige berufen fühlen. Minister-Präsident Tisa führt aus, daß er im praktischen Leben mit dem Volksunterrichtswesen und dem Schicksal der Lehrer sich mehr befaßt hat, als viele der Abgeordneten. Was die vaterländische Geschichte betrifft, kann er bestimmt versichern, daß in den 4klassigen wie in den 6klassigen Volksschulen, laut dem Lehrplane, der für die 4klassigen Volksschulen festgesetzt ist, dieselbe vorgetragen wird. Er hat in der Debatte mit Überraschung

wahrgenommen, daß Diejenigen, welche betonten, ob die Volksbildung fortgeschritten sei, andererseits die höheren Volksschulen und Bürgerschulen angriffen. Was ist denn sonst der Zweck der Bürgerschulen, als daß Diejenigen, die sich nicht eben einer wissenschaftlichen Laufbahn widmen, eine höhere Bildung gewinnen? Gerade vom Gesichtspunkte der Suprematie der Intelligenz im ungarischen Elemente ist die Bürgerschule eine überaus wichtige Institution. Der Fortschritt auf dem Gebiete des Volksunterrichts ist unstreitig ein bedeutender; wohl gibt es noch große Mängel, aber wo gibt es solche nicht? Im praktischen Leben sieht man jetzt freilich noch Nichts davon. Denn ein Schüler, der vor 10 Jahren unter diesem System zu lernen begann, der ist heute höchstens 16 Jahre alt und Solche gehen noch nicht in Wähler- und Volksversammlungen. Weil Alles vom Parteistandpunkt beurtheilt werden muß: rief Josef Madarás dazwischen: Warum nicht? Auch Sechsjährige gehen hin! Ministerpräsident Tisa fährt aber fort: Der Herr Abg. Madarás kann Recht haben, daß an manchen Orten auch solche hingehen; und je lauter die Rede ist, um so lauter freisuchen die 6- bis 8-jährigen das Elfen! darauf. Doch ist dies noch kein Zeichen der Reife. Er bittet, die Post zu votiren, denn die höheren Volksschulen und die Bürgerschulen sind die einzigen Institute, welche heute besonders den Mädchen des Bürgerstandes die Bildung vermitteln. Er bittet, den Jüllingky'schen Antrag an den Finanz-Ausschuß zu leiten und die übrigen zurückzuweisen. Das Haus beschließt in diesem Sinne.

Bei der Post „Wäizner Taubstummens-Institut“ (35.000 fl.) reicht Alois Degré einen Antrag ein: „Das Gehalt der dortigen Hilfslehrer soll von 500 fl. auf 700 fl. erhöht werden.“ Minister Tréfort erklärt, daß jene Lehrer aus dem Pauschale für Remunerationen entschädigt werden. Das Haus beschließt, den Antrag an den Finanz-Ausschuß zu leiten.

Bei der Post „Brutto-Einnahmen aus dem Universitätsfond“ (245.820 fl.) nimmt das Wort Sigmund Esatár. Er ergeht sich in einer längeren Erzählung über den Verkauf eines 500 Joch großen Waldes, der zur Duna-Földvárer Besitzung des Universitäts-Fonds gehörte. Trotzdem, daß Mehrere „von unserem Volke“ gute Preise boten, wurde der Wald an einen Mann „von einem anderen Volke“ an einen Herrn Deutsch verkauft. Dieser gewann 70—80.000 fl. an dem Holze und durfte dann noch — angeblich weil er sein Geld verlor — den ausgerodeten Wald unentgeltlich in Pacht behalten, aus welchem er sich nun jährlich 9000 fl. Nutzen zieht. Nedner ist in jene Sektion des Unterrichts-Ministeriums gegangen, wo solche Benefizien gewährt werden, um in die betreffenden Verträge Einsicht zu nehmen; aber jene Bureaukraten haben ihm ins Gesicht gelacht. Und doch — schließt Nedner — habe ich dies, Gott sieht in mein Herz, nur im Interesse des Ministers thun wollen. Ich bin ungarischer Staatsbürger und wenn ich auch auf der äußersten Linken sitze, so verletzt es doch tief mein Herz, wenn Jemand das moralische Gefühl der ungarischen Minister antastet. (Heiterkeit rechts.) Darüber ist Nichts zu lachen; es ist an der Zeit, daß der Minister sich in dieser Frage äußere. Minister Tréfort erklärte: Was der Herr Abgeordnete bezüglich der Duna-Földvárer Pachtung gesagt, ist von A bis Z unwahr. Daß in Duna-Földvár Urwälder ausgerodet worden wären, glaube ich nicht. Übrigens bitte ich mich zu interpelliren, so werde ich morgen oder übermorgen aus den Akten eingehende Aufklärung ertheilen und das geehrte Haus wird sich davon überzeugen, daß an der ganzen Fabel kein wahres Wort ist. Übrigens werden die Einnahmen und Ausgaben der Universitäts-Güter vom Staatsrechnungshofe kontrolirt und wird der Bericht desselben dem Hause unterbreitet werden. Ich ersuche also den Herrn Abgeordneten, nicht für meine Reputation Sorge zu tragen, sondern mich in dieser speciellen Angelegenheit zu interpelliren. Sigmund Esatár behauptet, daß er hier nicht gefabelt

habe und muß daher die Erwiderung des Herrn Ministers zurückweisen. Er habe Thatsachen angeführt und kann mit Dokumenten dienen. (Rufe rechts: Das ist keine persönliche Frage.) Präsident sagt: Auch ich bin gezwungen zu bemerken, daß dies keine persönliche Frage ist. Géza Lükö hält die Einbringung einer Interpellation für überflüssig; es seien Beschuldigungen vorgebracht worden, welche der Minister widerlegen muß. Minister Tréfort erklärt wiederholt, daß an alldem was der Abgeordnete Esatár vorgebracht kein wahres Wort sei, und ich erkläre sagt Minister Tréfort weiter — daß ich es unter meiner Würde halte, auf solche unbegründete Beschuldigungen, wie sie der Herr Abgeordnete Esatár vorgebracht, zu erwidern. Gabriel Ugron gibt zu, daß der Herr Minister Recht hat, aber dann liegt es nur in seinem eigenen Interesse, daß die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen widerlegt werden. Er kann das Vorgehen des Ministers nicht billigen, einem Abgeordneten, der die Pflichten des Hauses übt, zu sagen, daß er es unter seiner Würde halte, auf die angeführten Beschuldigungen zu erwidern. Wenn wir uns gegenseitig achten wollen, müssen wir Ausdrücke vermeiden, welche den Einen über den Anderen stellen. Ludwig Láng ist der Ansicht, daß in dieser Angelegenheit eine direkte Interpellation an Tréfort gerichtet werde, durchaus nicht der Gelehenheit aus dem Wege gehen wollte, daß die Sache beleuchtet werde. Er sieht also keinerlei Bestrebung, die Sache zu vertuschen. Er acceptirt die Behauptung des Vorredners, mit welcher er die Abgeordneten zur gegenseitiger Achtung mahnt. Hierauf wird die Post votirt.

(Schluß folgt.)

Bücherschau.

— **Meisterwerke unserer Dichter.** In neuer Auswahl für Volk und Schule herausgegeben und mit Erläuterungen begleitet von Franz Hülskamp. Münster. Aschen-dorff'sche Buchhandlung. 1879. I. Schiller: Wilhelm Tell. 120 Seiten. II. Goethe: Herrmann und Dorothea. 64 S. III. Lessing: Emilia Galotti. 75 S. IV. Souque: Udine. 80 S. Preis pr. Bänden 20, steif geb. 30 Pf.

Für dieses brave Unternehmen des verdienstvollen Redakteurs des „Liter. Handweisers“ haben wir keine bessere Recension, als die, daß wir aus der „Ankündigung des Wertes die Gesichtspunkte citiren, welche den Herausgeber bei seinem Unternehmen leiten. — U. zw. 1) Sorgfältige Auswahl. Aus dem Wertvollen soll das Wertvollste ausgesucht und überhaupt nur Solches gebracht werden, das auf unvergängliche Bedeutung Anspruch hat. 2) Volksthümlichkeit. In die Sammlung werden nur solche Werke aufgenommen, die nach Inhalt und Darstellung für jeden Gebildeten von Interesse und leicht verständlich sind. — 3) Erläuterungen. Zur Erleichterung des Verständnisses werden jedem Bändchen kurze Anmerkungen beigegeben, welche theils über das ganze Werk orientiren, theils über schwierigere Stellen Aufklärungen geben. 4) Manichfaltigkeit. Die Sammlung bietet nicht nur Dramatisches, Episches, sondern auch klassische Erzählungen und Novellen. Nicht nur deutsche Klassiker finden Berücksichtigung, sondern auch die fremder Völker, namentlich Shakespeare in guten deutschen Übersetzungen. 5) Korrekter Ausdruck. Der Herausgeber verspricht, den Text nach den zuverlässigsten Ausgaben und Kommentaren, mit Sorgfalt herzustellen und den Druck von allen Fehlern frei zu halten. 6) Gute Ausstattung. Sowie der Druck von Fehlern frei, so soll er auch klar und sauber sein. Das Papier muß weiß und fest, das Format handlich, der Umschlag zierlich sein. Neben der broschürten Ausgabe erhalten die Leser auch eine dauerhaft kartonirte, welche das Einbinden erspart. — 7) Niedriger Preis. Da es viele wohlfeile Klassiker-Ausgaben gibt, so müssen die Hefte mit den Wohlfeilsten konkurriren. — 8. Bequemere Ankauf. Niemand ist verpflichtet, die ganze Sammlung zu kaufen; jedes Bändchen ist für sich allein zu kaufen. 9) Sittliche Reinheit. Von vornherein bleiben solche Werke ausgeschlossen, die in ihrem Grundcharakter dem christlichen Glauben oder den guten Sitten entgegenstehen. Alles wird auch aus den aufgenommenen Klassikern ausgemerzt, was ein gläubiges Gemüth und ein zartes Schamgefühl verletzen könnte, damit die Hefte auch der erwachsenen und heranwachsenden Jugend in die Hand gegeben und im Familienkreise unbedenklich vorgelesen werden können.“

Soweit sich aus den vorliegenden 4 Hefen beurtheilen läßt, hat der Herausgeber sein Programm getreulich gehalten. In Aussicht wurde für die nächsten Hefte genommen: Schiller: Maria Stuart, Goethe: Iphigenie, Lessing: Minna von Barnhelm. Die Zahl der

Seite ist jetzt noch unbestimmt, im Falle der Unterstützung des Unternehmens sind mindestens 100 Bändchen in Aussicht gestellt. —

Wir stellen der Sammlung ein gutes Prognostikon; sie ist ein Schatz für jede Schul- und Volksbibliothek und bürgt uns der Name des Verfassers dafür, daß das Programm gewissenhaft eingehalten werden wird. — Einen Wunsch kann dabei Referent nicht unterdrücken: Möge Hülfkamp dem Dogma oder seiner Form nie die Sache, das Wesen eines sittlich reinen Stückes zum Opfer bringen! Das Unternehmen empfehlen wir aufs Beste.

J. Rilf.

— **Mustrirte Literaturgeschichte in volkstümlicher Darstellung.** Von Otto von Leirner. Mit 300 Illustrationen, zahlreichen Tonbildern, Bildnissen und Porträtsgruppentafeln. Nach Zeichnungen von Ludwig Burger, C. v. Luttich, B. Mörlins, H. Vogel und Anderen. Vollen-det in etwa 25—30 Lieferungen à 50 Pf. = 30 fr. ö. W.

Die vorliegende erste Lieferung reicht von den ältesten Zeiten bis zu der Periode Heinrich's IV. In lebendiger Weise schildert der Autor die ältesten Bedingungen, aus welchen sich das Geistesleben der Deutschen entwickelt hat, und gibt ein energisch gezeichnetes Charakterbild der alten Deutschen; dann führt er uns ein in das Weben und Wirken der Phantasie, welche aus der Naturanschauung die Götter, in Erinnerung an diese, die Helden gestaltet, und sie mit geschichtlichen Ereignissen in Verbindung bringt, bis das Christentum den Kampf gegen heidnische Ubertreibungen aufnimmt, der sich auch in der Literatur wieder spiegelt. Die Darstellung zeichnet sich durch ihre fein geglättete Form und durch den Ernst ihrer Anschauung aus und versteht, auch bei Stoffen, die uns fern liegen, zu fesseln. Eine besondere Erwähnung verdienen die Illustrationen, welche zu-meist von Ludwig Burger, dem berühmten Zeichner, herkommen. Sie sind von einer oft vollendetten Schönheit und zeugen von Formenreichtum und Annuth, welche — besonders in den Schlus-svignetten — Bewunderung einflößen. Das Programm, in dessen Begleitung uns die erste Lieferung des verdienstlichen Werkes zugesendet wurde, lautet folgendermaßen: „Wiewohl an volkstümlichen Literaturgeschichten kein Mangel ist, glauben wir mit der Herausgabe dieses Werkes keinen Fehl-griff gethan zu haben. Ein Theil der vorhandenen Werke leidet an nüchternen Darstellungsart, ein anderer an Einseitigkeit und Oberflächlichkeit. Der Autor wie der Verleger dieser Geschichte des deutschen Schriftthums verfolgen den Zweck, dem Volke ein Buch zu bieten, welches die Resul-tate erster Studien in einer anregenden, die Phantasie erwärmenden Form bietet und in erster Linie den Zusammenhang des Schriftthums mit dem sittlichen und geschichtlichen Leben des Volkes klarlegt. Sie sehen davon ab, eine unendliche Reihe von Werken der Poesie und Prosa auf-zuzählen oder sich mit der trockenen Inhaltsangabe zu begnügen; der Verfasser bestrebt sich, zu zeigen, daß und wie die Literatur sich auf Grundlage des nationalen Lebens entwickelt; welche Ursachen auf sie Einfluß üben, Blüthe und ihren Fall nach sich ziehen. — Unser Werk soll ein Spiegel der geistigen Geschichte unseres Volkes sein, der bald belle, bald dunkle Bilder zeigt; es soll die Erwachenden wie die Jungen, Männer und Frauen, fesseln, soll das Wissen, die eblische Empfindung und die Vaterlandsliebe zugleich kräftigen und bereichern. Die Darstellung wird bis in die neueste Zeit reichen, damit ein volles Bild vorgeführt werden könne; für die Unparteilich-keit der Urtheile im letzten Theil bietet der Name des Autors vollste Gewähr. Ein sorgfältig gear-beitetes Register wird die Uebersicht erleichtern, ein Verzeichniß von Quellen die Möglichkeit eines Vergleiches und des Weiterstudiums auf Grundlage unseres Buches gewähren. Die Uebersetzungen sind von der gothischen Bibel des Wulfas an, bis auf zwei Citate aus der Edda, sämmtlich von dem Ver-fasser besorgt, der mit Aufbietung allen Fleißes sich seiner Aufgabe unterzogen hat. Das Vorwort wird der letzten Lieferung beigegeben werden.“

Wir wünschen diesem vorzüglichen Werke das beste Gedeihen und werden nicht erman-geln, unsern Lesern über den Fortgang desselben, so oft eine neue Lieferung erscheint, Bericht zu erstatten.

— **Allgemeine Literarische Korrespondenz für das gebildete Deutschland.** Redigirt von Johannes Proelß, Verlag von Hermann Fock in Leipzig. Preis pro Quartal 5 Mark.)

Am 1. April beginnt der 4. Band unseres Literaturblattes, das sich in der kurzen Zeit sei-nes Bestandes mit seltenem Glück die anerkannte Stellung eines repräsentativen Organes für die li-terarischen und wissenschaftlichen Interessen des größeren gebildeten Publikums erworben hat. Nach wie vor wird die Redaktion bestrebt sein durch Umsicht, Unparteilichkeit und energisches Eintreten für ideale Anschauung und Grundsätze, dem Blatte die ihm nachgerühmten Tugenden der Reichhaltigkeit und Übersichtlichkeit des Inhalts, Objektivität der Kritik zu wahren und das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen. Das Urtheil der gesammten Kritik hat der Art und Weise wie wir diesem Ziele zustreben, einmüthig den wärmsten Beifall gezollt, das Freie Deutsche Hochstift in Goethe's Vaterhause zu Frankfurt wählte in gleicher Überzeugung die Allg. Literarische Korrespon-denz zum Vermittler seiner Berichte am seine Mitglieder und neuesten ward ihr die ehrendste Anerkennung durch ihre Erhebung zum Organ des Allgemeinen Deutschen Schriftsteller Verbandes, welche den selbständigen Charakter der Zeitschrift übrigens in keiner Weise berührt. Statt wieder-holter Ausführung unseres Programms lassen wir hier aus der großen Zahl eingehender günstiger Beurtheilungen die objektive Charakteristik der von der Deutschen Rundschau gebrachten Besprechung

der Allgem. Literarischen Korrespondenz folgen: „Das Unterscheidende dieser neuen Zeitschrift, den anderen, bereits bestehenden gegenüber, dürfte dahin angegeben werden, daß die „Allgem. Literarische Korrespondenz“, mit Ausschluß ganz abstrakter Wissensgebiete, die gesammte zeitgenössische Literaturbewegung in ihren charakteristischen Erscheinungen zu fixiren und sowohl durch unparteiische und sachliche Referate wie allgemeine kritische Aufsätze einen günstigen Einfluß auf sie zu üben verücht. Gleichzeitig führt sie ihre Leser in die Geschichte der Literatur und Verwandtes ein, bietet ihnen durch eine allseitiger Benutzung offenstehende Rubrik „Fragen und Antworten“ die Möglichkeit, sich über wenig Bekanntes zu unterrichten, und ermöglicht durch eine Journalschau einen Einblick in die Leistungen der besseren modernen Zeitschriften. An Stelle der sonst üblichen, bunt durcheinander gewürfelten „Nachrichten“ treten hier „Zeitgeschichtliche Mittheilungen“, die in übersichtlicher Anordnung das Wissenwerteste der Literatur dem Buchhandel, der Presse und der Theaterwelt, wie auch das Wesentliche aus den Gebieten der Musik und bildenden Künste regelmäßig mittheilen. . . . Ein ernstes Streben, welches nur auf die Sache gerichtet und von jeder persönlichen Tendenz frei zu sein scheint, empfehlen dies Unternehmen der Aufmerksamkeit der Literaturfreunde.“ (Programm.)

— **Erster Bericht** der ersten ungarischen Heil- Pflege- und Erziehungs- anstalt für Schwachsinnige und Epileptische des H. Frim, in Budapest. — Von dem Direktor der Anstalt. Budapest. 1879. 36 Seiten. Preis 20 kr.

Wir beschäftigen uns nicht zum ersten Male mit der Idiotenanstalt Frim's, welche sich in Budapest, äußere Waiznerstraße, Villa Weiß befindet. Selten verdient ein Unternehmen mehr Unterstützung, als diese Heil- Pflege- und Erziehungsanstalt für Idioten, welche — soweit uns bekannt — die Erste und Einzige nicht nur Ungarns, sondern der ganzen Monarchie ist. Damit sich unsere Leser über diese humanitäre Anstalt, deren Erlüthen jeder ächte Patriot anstreben muß, ein richtiges Bild schaffen können, legen wir den soeben angezeigten Bericht der vorliegenden Nummer des „Ung. Schulboten“ bei und bildet derselbe eine Fortsetzung unseres Referates, auf das wir ausdrücklich verweisen.

J. Bill.

Schulnachrichten.

— **Budapest. (Ung. Sprache als Lehrgegenstand.)** Ein „sächsischer Abgeordneter von der Regierungspartei“ publizirt dto 28. März folgendes Schreiben: „Ich vermiße in den Berichten der Morgenblätter über die gestrige Konferenz der liberalen Partei die Erwähnung der Thatfache, daß seitens der in der Partei befindlichen sächsischen Abgeordneten eine Erklärung abgegeben wurde darüber, welche Stellung dieselben gegenüber dem Gesetzesvorschlage betreffend die Einführung der Staatsprache als obligaten Lehrgegenstand in sämtlichen Elementarschulen einzunehmen gedenken. Sie würden mich lebhaft verbinden, wenn Sie durch Aufnahme der Erklärung, welche der Abgeordnete Schreiber im Namen seiner engeren Kollegen abgab, diesen lapsus calami wettmachen wollten. — Die Erklärung lautete: „Gehrte Konferenz! Ich war so frei, um das Wort zu bitten, weil ich es für meine Pflicht als Mitglied der Partei halte, der Konferenz im Namen der der Regierungspartei angehörigen sächsischen Abgeordneten eine Eröffnung zu machen, und zwar die, daß wir den von Sr. Erzellenz dem Herrn Unterrichts-Minister eingebrachten Gesetzentwurf betreffend den Unterricht in der Staatsprache nicht annehmen können und dagegen stimmen werden. Wir thun dies nicht aus nationalen Gründen, denn wenn wir auch friedliche Sachen sind, so fürchten wir uns doch nicht vor dem Popanz der Magyarisirung, auch glauben wir nicht, daß dieses Gespenst jetzt umgeht, wir thun es rein aus Gründen der allgemeinen Volksbildung. Wir halten diesen Gesetzentwurf für überflüssig, ja sogar für schädlich; für überflüssig deshalb, weil in dem schon zu Recht bestehenden Volksschul-Gesetze vorgesehen ist dafür, daß Jene, denen die Kenntniß der Staatsprache unumgänglich nothwendig ist, dieselbe sich aneignen können, für schädlich deshalb, weil die Durchführung dieses Gesetzes nach unserer Überzeugung den eigentlichen Lehrzweck der Elementarschulen empfindlich schädigen wird. — Denn, ich frage, was wird das Resultat sein, wenn dieses Gesetz in das Leben tritt? — Das Resultat wird sein, daß der arme sächsische oder rumänische, slowakische oder serbische Bauernjunge weder die Staatsprache, noch aber die ihm in der Muttersprache vorgetragenen Lehrgegenstände lernen wird. Wenn er austritt aus der Schule, kann er weder ungarisch, noch aber hat er sich das Bißchen Wissen aneignen können, welches in diesen niedrigen Schulen anzueignen ist. Ich schließe meine kurze Erklärung, indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß, wenn in dieser Frage unser Standpunkt auch ein verschiedener, wir trotz dessen Mitglieder der Partei bleiben können.“

— **Budapest. (Die heikle Frage in Deutschlands Presse.)** Die Angelegenheit des Unterrichts der ungarischen Sprache in den Volksschulen erfährt auch in der ausländischen Presse Beurteilung. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ erklärt den Wunsch der ungarischen Regierung, allen Staatsbürgern die Möglichkeit zur Erlernung der Staatsprache zu gewähren, für einen begründeten und natürlichen. Es sei das eigentlich mehr noch im Interesse des Individuums, als des Staates gelegen. Die Modalitäten der Durchführung aber seien nicht nur gerecht, sondern nachsichtsvoll. „Niemand kann es dem ungarischen Staate übel nehmen, schließt die „N. A. Ztg.“, daß es den Bürgern die Möglichkeit bietet, sich frühzeitig die amtliche Sprache des Staates anzueignen, vornehm-

lich wenn man bedenkt, daß bei diesem Vorgehen alle Eigenthümlichkeiten der Nationalitäten gesichert werden.“ In ähnlicher Weise sprechen sich auch andere deutsche Blätter über den Gegenstand aus.

Verschiedenes aus Uah und Fern.

— **Der Sinderschänder** Ladislaus Lorenz, 26 Jahre Alt, zu Kremsier in Mähren geboren, katholisch, verheirathet, Lehrer in Großjedlersdorf stand am 10. März l. J. vor dem Schwurgerichte in Klosterneuburg, angeklagt der sittlichen Attentate gegen Schulmädchen. Der Gerichtshof verurtheilte diesen verübten Menschen zu 18 Monaten schweren Kerker und Amtsverlust. — In Ungarn befinden sich solche elende Subjekte auf freiem Fuße und pochend auf ihre Kortesdienste hoffen sie, wieder ins Amt eingesetzt zu werden, wenn der Schulinspektor Steinbach dies zuläßt.

— **Aus Anlaß der Szegediner Katastrophe** richtete Péterfy namens des Cötvös-Fondes einen warmgehaltenen Aufruf an die Lehrer, bittend, Beiträge für die verunglückten Lehrer zu liefern. Die eintausenden Gelder werden im Cötvösfond angelegt, um ein Stipendium von 100 fl. zu gründen, welches dann der Gsongrader Lehrerverein dahin verwenden soll, wo sich die Noth zeigt. — Auch der Lehrer Ferenczy aus Szegedin fordert die Lehrer Ungarns auf, für die verunglückten Szegediner Lehrer Sammlungen einzuleiten und die betr. Gelder ihm zuzumitteln.

— **Ein ächt republikanischer Charakter.** Die folgende Geschichte gebt der „Magyar Néprvilág“ aus unmittelbarer Quelle zu und das Blatt erklärt für ihre Wahrheit einstehen zu können. Eine der angesehensten ungarischen Magnatenfamilien suchte eine französische Erzieherin. Sie fand auch in Paris eine in jeder Beziehung ausgezeichnete, hochgebildete Dame, welche das Offert annahm; der Kontrakt war unterzeichnet und die Dame wurde jeden Tag erwartet. Da traf ein Schreiben von ihr ein, in welchem sie sich entschuldigend anzeigt, sie könne zu ihrem Bedauern die Stelle nun nicht einnehmen, denn mittlerweile sei ihr Bruder — zum Präsidenten der Republik Frankreich gewählt worden und nun müsse sie die Leitung seines Haushaltes übernehmen. Ihr Bruder ist Mr. Grévy. Welch' ein Charakter muß der Mann sein, der eine der hervorragendsten Sellen in seinem großen Vaterlande einnahm und dabei seine Schwester von ihrer ehrlichen Arbeit leben ließ, und als er zur Regierung des Staates berufen ward, ihr die Obforge für sein Hauswesen überträgt! Wie ganz anders wär's in Ungarn, wo sich der Edelmann schämen würde, Lehrer zu sein, wo es für die Schwester eines Abgeordneten als größte Schande gilt, keine Dame spielen zu können!!

A N Z E I G E N.

Das bereits in 2. Auflage erschienene, allen Leidenden auf's Wärmste zu empfehlende **illustrierte Buch:**
„Die Brust- und Lungenkrankheiten“
 enthält allgemein-verständliche, sehr leicht zu befolgende Anweisungen zur Selbstbehandlung u. Heilung dieser Leiden. Preis 35 kr. 3 B.*) Ausführl. Prospect versendet gratis und franco Ch. Hohenleiter in Leipzig und Basel.

*) Vorräthig in der Buchhandlung von Dobrowszky & Franke, Budapest, Universitäts-gasse Nr. 2. — [Preis 60 Pf.] [489, 1-5]

Geistig Zurückgebliebene
 finden in meiner l. ungar. Idioten- u. Pflege-Anstalt eine auf vielfährige Erfahrung sich gründende gewissenhafte und sorgfältige Pflege und Erziehung. Auf Heranbildung zu einem Lebensberufe wird, wenn die Möglichkeit vorhanden, Gewicht gelegt. — Die Anstalt wurde schon zweimal ausgezeichnet: 1876 in Szegedin; 1878 auf der Pariser Weltausstellung.
Budapest, äußere Waitznerstrasse Villa Weiss, J. FRIM, Direktor.

(487, 1-13.)

Durch Zinks Patent-Tellurium wird jeder Globus als separates Lehrmittel überflüssig. „Nepvevők lapja“ bedauert in Nr. 7. „dass dieses Tellurium, welches als ein sehr zweckmäßig zusammengestelltes Lehrmittel bekannt gemacht wird, in den Schulen Ungarns noch fehlt.“ — Betreffs der Preise verweisen wir auf die Publikation in Nr. 5. des „Schulboten.“

Die laut Ausspruch vieler pädagog. Zeitschriften bei **N. Herose Verlag in Wittenberg** erschienenen **Muster-Schulbücher:**

Polak: Kleine geographische Skizzen und Bilder 4 Bgn. Preis 30 Pf.

Polak: Bilder- und Naturbeschreibung und Naturlehre

6 Bogen. Preis 40 Pf.

werden zur Einführung in Volksschulen dringend empfohlen. (512, 1-1.)

Verlag der Schulbuchhandlung. Budapest. Druck v. F. Buschmann, Budapest, Harisbazar.

Fortsetzung in der Beilage.